

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen der Gemeinde Riehen

13. September 2021

Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Es gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen sowie in allen Innenräumen von Einrichtungen der Gemeindeverwaltung und deren Betrieben. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 13. September 2021 und beschreibt den Schutz der Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher.

1. Zertifikatspflicht

Massnahmen
In allen Innenräumen und im Museumsinnenhof des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen gilt eine Zertifikatspflicht für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren.
Bei Schulklassenbesuchen während den Museumsöffnungszeiten gilt für Klassenlehr-/Begleitpersonen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Ebenfalls bei Besuchen von Tagesstrukturen, Kindertagesstätten etc. gilt für die Tagesstrukturleitungen/-mitarbeitenden, Betreuerinnen und Betreuer ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, ein COVID-19-Zertifikat vorzuweisen.
Bei der Zutrittskontrolle wird das COVID-19-Zertifikat, (Gültigkeit: geimpft 12 Monate, genesen 6 Monate, negativer PCR-Test 72 Stunden, Antigen-Schnelltest 48 Stunden), mit Vorweisen eines Ausweisdokumentes mit Foto geprüft. Die Zutrittskontrolle erfolgt an der Empfangstheke/Kasse.

2. Maskenpflicht

Massnahmen
In allen Innenräumen und im Museumsinnenhof des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen entfällt für die Besucherinnen und Besucher die Maskenpflicht
Die Empfangstheke/Kassenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Im Kundenkontakt gilt für alle Mitarbeitenden ohne COVID-19-Zertifikat eine Maskenpflicht.
Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte diese nicht möglich sein, klären die Vorgesetzten die Möglichkeiten des Home-Office ab.



3. Händehygiene

Massnahmen

Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, beim Eingang ihre Hände zu desinfizieren. Am Haupteingang und an den Ausgängen des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweise zum richtigen Gebrauch sind aufgelegt (Ständer mit offiziellem BAG Plakat).

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.

In Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Neben Flüssigseife und Handtuchrollen sind wo möglich zusätzlich Papierhandtücher vorhanden, damit Türgriffe etc. beim Verlassen der Toilette nicht mehr ungeschützt angefasst werden müssen.

In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

4. Distanz halten

Massnahmen

Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zu den Familien, Kinder, Gäste, Besucherinnen und Besucher ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern zu halten und auf das Händeschüteln zu verzichten.

5. Reinigung

Massnahmen

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Vor Öffnung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen und Treppengeländer durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Audio-guides, Handhörer Spezial, Touchscreens, interaktive Installationen mit Berührungsf lächen etc.) nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird durch das Aufsichtspersonal gewährleistet.

Bei den Kopfhörerstationen in den Ausstellungsbereichen stehen den Besucherinnen und Besuchern Einwegreinigungstücher zur Verfügung.

Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.

Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.

Bei den sanitären Anlagen werden die Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden während den Öffnungszeiten (Montag bis Sonntag 11 bis 17 Uhr, Dienstag geschlossen) regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.



6. Spezifische Schutzmassnahmen für den Kiosk

Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19

Für den Kioskbetrieb gelten folgende Regelungen:

Der Kioskbetrieb wird für die Konsumation der Speisen und Getränke im Innen- sowie im Aussenbereich angeboten. Ergänzend sind Take away-Angebote möglich.

Im Innenbereich gilt:

- Für alle Gäste ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht.
- Es wird das COVID-19-Zertifikat, (Gültigkeit: geimpft 12 Monate, genesen 6 Monate, negativer PCR-Test 72 Stunden, Antigen-Schnelltest 48 Stunden), mit Vorweisen eines Ausweisdokumentes mit Foto geprüft.
- Für alle Gäste entfällt die Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.
- Nicht zertifizierte Gäste der Aussengastronomie dürfen nur mit Maske den Innenbereich zum Zweck des Kaufs der Take away-Verpflegung betreten. Ihnen ist die Konsumation oder der anderweitige Aufenthalt im Innenbereich untersagt.

Im Aussenbereich gilt:

- Keine Maskenpflicht.
- Konsumation ist allen Gästen erlaubt.
- Zwischen den Tischgruppen wird der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht.

Verweis

- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 (<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>)

7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Haupteingangstüre und Ausgangstüren werden nach Möglichkeit offengehalten.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

8. Führungen und Workshops

Massnahmen

Führungen und Workshops in Innenräumen wie im Aussenbereich sind auf maximal 50 Personen (inklusive Kinder, Workshop-/Führungsleitung) beschränkt. D.h. während einer Führung muss sich die Gruppengrösse am kleinsten zu besichtigenden Raum orientieren.

- Für alle Gäste und Mitwirkenden (Gästeführende, Rednerinnen und Redner, Workshop-Leitungen), Klassenlehr-/Lehrpersonen, Tagesstrukturleitungen, Begleitpersonen und Betreuerinnen und Betreuer ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht.
- Für alle Gäste und Mitwirkenden entfällt die Maskenpflicht. Die Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an.



- Schulklassen, Spiel- oder Kindergruppen melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an. Es genügen die Angaben der Fach-/Lehr-/Begleitpersonen.

9. Veranstaltungen, Vernissage

Massnahmen

Veranstaltungen in den Innenbereichen sind im Untergeschoss «Dorf und Spiel – Sammeln» und im Gartensaal sowie im Aussenbereich im Museumsinnenhof erlaubt. Für alle Gäste und Mitwirkenden (Künstlerinnen und Künstler) ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht.

- Für alle Gäste und Mitwirkenden entfällt die Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Veranstaltungen ausserhalb der Museumsöffnungszeiten sind in den Aussenbereichen (Museumsinnenhof erlaubt).

- Es gilt keine Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Falls die Veranstaltung ohne Zertifikatspflicht durchgeführt wird, dürfen maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden, d.h. maximal 250 Personen inklusive Kinder.

Die Besucherinnen und Besucher melden sich für die jeweiligen Veranstaltungen, Vernissagen, Matinée etc. an.

Findet die Veranstaltung in einem geschlossenen und abgetrennten Bereich statt, wird die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in die Gesamtbesucherzahl des Museums eingerechnet.

10. Vermietungen

Richtlinien

Private Veranstaltungen (Geburtstagsfest, Familienanlass etc.) können im Rahmen von Vermietungen bis maximal 30 Personen im Innenbereich sowie maximal 50 Personen im Aussenbereich ab 1. Oktober 2021 durchgeführt werden. Es gelten die generellen Vorgaben für Anlässe und Veranstaltungen.

Es gilt keine Zertifikats- und Maskenpflicht, wenn die Vermietung ausserhalb der Öffnungszeiten des Museums erfolgt.

Vereinsanlässe (Jahrestreffen, Vereinstreffen, Kurse etc.) können im Rahmen von Vermietungen bis maximal 30 Personen einer beständigen Gruppe im Innenbereich sowie maximal 50 Personen im Aussenbereich ab 1. Oktober 2021 durchgeführt werden. Es gelten die generellen Vorgaben für Anlässe und Veranstaltungen.

- Es gilt keine Zertifikatspflicht.
- Die Auslastung der Räume liegt bei maximal zwei Dritteln ihrer Kapazität.
- Für alle Gäste, Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Mitwirkende ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

In Aussenbereichen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln



11. Information und Management Vermietungen

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte>) aufgeschaltet.

12. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept im Kunst Raum Riehen» gilt ab 13. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 10. September 2021